

Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

Bis 1984 wurde auf der Alp Pradamee allabendlich das Sennenave gesungen, auch bekannt als Alpsegen oder Betruf. Seither lebt dieser Brauch nur noch im gelegentlichen Vortrag bei feierlichen Alpanlässen fort. Wie alt die Praktik bei uns war, lässt sich nicht sagen. Sie ist 1916 im Jahrbuch des Historischen Vereins als «alter Brauch» dokumentiert. Indirekt nahm schon der in den 1850er Jahren von Jakob Josef Jauch verfasste Text der liechtensteinischen Landeshymne darauf Bezug, wo es in der dritten Strophe hiess: «Lieblich zur Sommerzeit auf hoher Alpenweid schwebt Himmelsruh, wo frei die Gemse springt, kühn sich der Adler schwingt, der Senn das Ave singt der Heimat zu».

Betrufe waren und sind auch auf Schweizer Alpen verbreitet. Dort sind sie in der Liste der «Lebendigen Traditionen der Schweiz» dokumentiert. Mit dieser Liste erfüllt die Schweiz ihre 2008 durch den Beitritt zur Unesco-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes eingegangene Pflicht, ein Inventar des immateriellen Kulturerbes zu führen.

Unter dem immateriellen Kulturerbe sind gemäss der Konvention «Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksweisen, Kenntnisse und Fähigkeiten – sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume – zu verstehen, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen». Das immaterielle Kulturerbe werde, so der Konventionstext, «von einer Generation an die nächste weitergegeben» und dabei «fortwährend neu geschaffen». Dadurch vermittele es ein «Gefühl von Identität und Kontinuität». Konkret gehören

dazu unter anderem die Sprache und mündlich überlieferte Traditionen, die darstellenden Künste, Bräuche, Rituale und Feste, Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur oder auch traditionelle Handwerkstechniken.

Die 2006 in Kraft gesetzte Konvention wurde bislang von 180 Staaten ratifiziert, nicht jedoch von Liechtenstein – obwohl es, wie das Beispiel des Betrufs zeigt, auch hier bewahrenswertes immaterielles Kulturgut gibt. Dessen Schutz führt jedoch ein Mauerblümchendasein. Das 2016 geschaffene Kulturgütergesetz blendet diesen Bereich aus und beschränkt sich ganz auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände. Die von der Kulturstiftung im Bereich der «Heimat- und Brauchtumpflege (Volkskultur, Landeskunde)» geförderten privaten Initiativen betreffen eher selten das immaterielle Kulturerbe.

Ob der Bewahrung auch des immateriellen Kulturerbes ein höherer Stellenwert eingeräumt werden soll, und ob der Beitritt zur Unesco-Konvention dafür der richtige Weg wäre, ist zu diskutieren. Die Einbindung in einen internationalen Rahmen und die Pflicht zur Identifizierung, Inventarisierung und wissenschaftlichen Dokumentation des immateriellen Kulturerbes wären jedenfalls ein Gewinn. Der Aufwand dürfte sich in Grenzen halten, auch unter Berücksichtigung des Bildungs-, Sensibilisierungs- und Informationsauftrags.

Andererseits besteht die Gefahr, dass mit der Konvention ein rückwärtsgewandtes, antiquarisches Kulturverständnis begünstigt und das immaterielle Kulturerbe durch eine touristisch-kommerziell nutzbare Folklorisierung verfälscht oder gar zerstört an-

statt geschützt wird. Diesen Risiken begegnet das Konzept der «lebendigen Traditionen»: Der Schutz soll auf die Lebensfähigkeit des Kulturerbes ausgerichtet sein. Ausser auf die Dokumentation und Erforschung wird deshalb auch auf die Weitergabe und «Neubelebung» Wert gelegt. Nicht eine Musealisierung ist das Ziel, sondern, in den Worten der Kulturanthropologin Michaela Noseck, ein «dynamischer Prozess des Weitergebens und Handelns», der auch den Wandel des Kulturguts einschliesst.

Neben den nationalen Inventaren führt die Unesco eine Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit, ähnlich der bekannteren Liste des

materiellen Welterbes. Die Vertragsstaaten können sich einzeln oder gemeinsam um die Aufnahme eines immateriellen Kulturerbes auf diese Liste bewerben. Erst kürzlich hat die Schweiz eine Kandidatur zum Kulturerbe «Alpsaison» eingereicht – als Teil der Älplerkultur dürfte somit auch der Betruf bald den Status eines Weltkulturerbes erhalten.



FABIAN FROMMELT

Forschungsbeauftragter
Geschichte am Liechtenstein-
Institut

GASTKOMMENTAR